

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Verbandsgemeinderat Prüm	15.03.2022	16

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Prüm beschließt die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Bereich „Auf Prümscheid“ in der Ortsgemeinde Habscheid auf dem Grundstück Gemarkung Habscheid, Flur 5, Flurstück 26.

Die in der Anlage beigefügten Planunterlagen werden als Vorentwurfsplanung anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen sowie die Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) in Form einer Offenlage durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag bezüglich der Kostenübernahme abzuschließen.

Die Beschlussfassung erfolgte _____.

Sach- und Rechtslage:

In der Ortsgemeinde Habscheid soll der außerhalb der Ortslage bestehende Geflügelhof um gewerbliche Nutzungen am Betriebsstandort erweitert werden.

Die aktuell geplante Erweiterung des Betriebshofs sieht die Errichtung einer Sortier- und Packstation für Eier mit Verpackung und Kühlung sowie Büro- und Verwaltungsräumen vor. Eine Erweiterung der Legehennenkapazität ist nicht vorgesehen. Mittel- bis langfristig könnten ggf. weitere produktspezifische Verarbeitungen am Betriebsstandort vorgesehen werden, wie z. B. Pasteurisierung oder das Färben von Eiern etc.

Im wirksamen Flächennutzungsplan für die Ortsgemeinde Habscheid sind die Flächen derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Darstellung der 13. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Sondergebietsfläche (2,25 ha) sowie als landwirtschaftliche Fläche (5,29 ha).

Für das geplante Vorhaben ist auch die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Haltung von Legehennen“ seitens der Ortsgemeinde Habscheid erforderlich. Es ist beabsichtigt, die Flächennutzungsplanfortschreibung gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren, also gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, durchzuführen.